

Bundesamt für Justiz  
Sekretariat für Migration  
Quellenweg 6  
3003 Bern

E-Mail:  
[vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch](mailto:vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch)

Bern, 13. Februar 2020

**Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes zur Umsetzung des «Aktionsplans Integrierte Grenzverwaltung» sowie zur finanziellen Unterstützung von Kantonen mit Ausreisezentren an der Grenze**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes Stellung nehmen zu können. Es geht dabei um die Grenzverwaltung sowohl an den Schweizer Landesgrenzen (Schengen Innengrenzen) als auch auf den Flugplätzen als Schengen-Aussengrenzen.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB ist einverstanden mit den vorgeschlagenen Änderungen, wo sie nicht mit Verschlechterungen der Situation von Ausländerinnen und Ausländern einhergehen:

- Die redaktionellen Anpassungen, die keine materiellen Änderungen mit sich bringen, sind einleuchtend und sollten so umgesetzt werden.
- Die Verpflichtung der Flugplatzbetreiber\_innen zur Bereitstellung einer Infrastruktur, die die Durchführung der Grenzübertrittskontrollen an den Schengen-Aussengrenzen ermöglicht, ist insofern sinnvoll, dass die Flugplatzbetreiber\_innen für Finanzierung und Unterhalt der Infrastruktur aufzukommen haben. Der SGB ist jedoch strikte dagegen, dass dies zu einer Intensivierung der Abschottungsbestrebungen gegenüber Menschen aus Drittstaaten führt, und verlangt, dass Grenzübertrittskontrollen mit Augenmass und unter Achtung der Menschenwürde durchgeführt werden.
- Da Art. 116 AIG staatliche Interessen und nicht die Interessen der geschmuggelten Menschen schützt, begrüssen wir den Verzicht auf Verschärfungen beim Strafmass und die Beibehaltung der Möglichkeit einer Busse bei leichten Fällen.
- Der SGB steht der Schweizerischen Abschottungspolitik sehr kritisch gegenüber, doch solange die nationale Politik entsprechende Massnahmen beschliesst, sind Grenzschutz und Unterhalt von Ausreisezentren gesamtschweizerische Aufgaben. Die finanzielle Unterstützung von Grenzkantonen gemäss der Motion Abate 17.3857 ist deshalb sinnvoll.

Nicht gutheissen kann der SGB jene Änderungsvorschläge, die die Rechte von Migrantinnen und Migranten einschränken:

- Auf die Erhebung von Gebühren für Grenzkontrollen ist zu verzichten. Der entsprechende Satz in **Art. 7 Abs. 2** ist ersatzlos zu streichen.
- Auf die Möglichkeit, Personen, die unerwünscht in die Schweiz immigriert sind, gegen ihren Willen festzuhalten, ist zu verzichten. Sogenannte unerwünschte Immigration stellt für den SGB kein legitimer Grund für einen Freiheitsentzug dar. **Art. 73 Abs. 1 Bst. c** und der entsprechende Passus in **Art. 73 Abs. 2** sind ersatzlos zu streichen.
- Der SGB ist nicht einverstanden mit der Neuformulierung der Fachüberschrift bei **Art. 116 AIG**. Falls daran festgehalten wird, muss klar unterschieden werden zwischen Organisationen, die zur finanziellen Bereicherung Menschen über die Grenzen bringen, und Personen, die aus humanitären Gründen Hilfe beim Grenzübertritt leisten. Auf letztere darf der Begriff «Menschenschmuggel» keine Anwendung finden.

Der SGB beantragt zudem, die Änderung des AIG für folgende Verbesserungen zu nutzen:

- **Art. 116 AIG** soll gemäss Pa. Iv. Mazzone 18.461 so angepasst werden, dass Personen, die aus achtbaren Gründen Hilfe leisten, nicht mehr als «Menschenschmuggler\_innen» kriminalisiert werden, sondern straffrei bleiben.
- Für Personen, denen an Flugplätzen die Ein- oder Weiterreise verweigert wurde, müssen adäquate und menschenwürdige Räumlichkeiten für die Unterbringung und Betreuung geschaffen werden. Dies soll in **Art. 65 Abs. 3** und **Art. 95a Abs. 2** oder alternativ in einer Verordnung festgehalten werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Regula Bühlmann  
Zentralsekretärin